

25.09.03

Antrag

des Saarlandes

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Fernstraßen- ausbaugesetzes

TOP 46 der 791. Sitzung des Bundesrates am 26. September 2003

Der Bundesrat möge zu dem Gesetzentwurf wie folgt Stellung nehmen:

Zu der Anlage zu Artikel 1 Nr. 2 (Anlage zu § 1 Satz 2 FStrAbG)

In der Anlage zu Artikel 1 Nr. 2 ist die Anlage zu § 1 Satz 2 wie folgt zu ändern:

B 405 Ortsumgehung Saarlouis-Fraulautern

Das Projekt B 405 Ortsumgehung Saarlouis-Fraulautern ist in den vordringlichen Bedarf aufzunehmen.

Begründung:

Dieses Projekt weist ein Nutzen-Kosten-Verhältnis von 5,2 auf (Baulänge: 3,0 km; Baukosten: 9,1 Mio €) und ist von der Bundesregierung aus dem Entwurf der Anlage zu Artikel 1 Nr. 2 gestrichen worden, weil es auf einer zur Abstufung vorgesehenen autobahnparallelen Bundesstraße liegt.

Das Projekt soll wie alle anderen Projekte behandelt werden und entsprechend dem ermittelten Nutzen-Kosten-Verhältnis in die Anlage zu Artikel 1 Nr. 2 aufgenommen werden. Da zwischen dem Saarland und dem Bund keine Abstufungsregelung zur B 405 besteht, bleibt der Bund Baulastträger für dieses Projekt.

Dies umso mehr als mit der Einführung der Maut mit nicht unerheblichen Verkehrsverlagerungen gerade auf solche „autobahnparallelen“ Bundesstraßen gerechnet werden muss und eine Abstufungsdiskussion in naher Zukunft nicht geführt werden kann. Insofern ist auch von Seiten der betroffenen Städte und Gemeinden mit erhöhtem Widerstand zu rechnen und die Forderungen nach entlastenden Umgehungen werden zunehmen.